



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen der Sportzentren des Bundesamts für Sport BASPO

im Rahmen von Sportkursen und Trainingslagern von Kunden
mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland

Inhalt

1	Geltungsbereich	2
2	Reservation	2
3	Änderung des Leistungsumfangs	2
3.1	Annulationskonditionen	2
3.2	Leistungen von Dritten	3
3.3	Mehrleistungen vor Ort	3
4	Rechnungsstellung	3
5	Reglemente und Hinweise	3
5.1	Nationales Sportzentrum Magglingen NSM	3
5.2	Nationales Jugendsportzentrum Tenero CST	4
6	Haftung	4
7	Anlass	4

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Sportkurse und Trainingslager von Kunden mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland sowie für die Buchung und die Abrechnung von Leistungen, welche vom BASPO erbracht und nicht im Rahmen des gesetzlichen Auftrags gefördert werden.

Sie gelten insbesondere für die Nutzung von

- Sportanlagen
- Unterkünften
- Seminar- und Konferenzräumlichkeiten (inkl. Tagungstechnik und Banketträumen)
- Ausbildungsinfrastrukturen
- Gastronomiedienstleistungen
- Pauschalangeboten (Kombination von verschiedenen vorstehenden Leistungen)

2 Reservation

Wer Leistungen beansprucht, hat diese vorgängig zu reservieren. Eine Reservation gilt als verbindlich, wenn:

- a. eine Offerte des BASPO durch den Kunden bis zu dem in der Offerte bezeichneten Datum rückbestätigt wird, und gleichzeitig eine Anzahlung von 25% des Gesamttotals der Offerte, mindestens aber CHF 1'000, innerhalb von 30 Tagen ab der Bestätigung der Offerte überwiesen sind, oder
- b. die Leistungen in einem separaten Vertrag vereinbart werden.

Ab dem Zeitpunkt der definitiven Reservation gelten die Annullationskonditionen.

3 Änderung des Leistungsumfangs

Änderungen von reservierten Leistungen sind dem BASPO schriftlich mitzuteilen.

3.1 Annullationskonditionen

Bis 181 Tage vor der Anreise bzw. vor dem Anlass können reservierte Leistungen reduziert oder gänzlich annulliert werden. Im Fall einer Annullationskondition ist ein Pauschalbetrag von CHF 100 geschuldet.

Annulliert der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt oder werden die reservierten Leistungen nicht in vereinbartem Umfang bezogen, so können die für den Kunden anfallenden Kosten reduziert werden. Die Herabsetzung der Kosten erfolgt einzig auf dem für die reduzierten Leistungen vereinbarten Betrag. Massgebend ist das Datum des Eintreffens der Information beim BASPO.

Zeitpunkt der Information	
180 bis 91 Tage vor Anreise/Anlass	10% des reduzierten Leistungsumfangs
90 bis 61 Tage vor Anreise/Anlass	25% des reduzierten Leistungsumfangs
60 bis 11 Tage vor Anreise/Anlass	50% des reduzierten Leistungsumfangs
10 bis 5 Tage vor Anreise/Anlass	75% des reduzierten Leistungsumfangs
4 bis 0 Tage vor Anreise/Anlass/«no shows»	100% des reduzierten Leistungsumfangs

Ausgeschlossen von den Annullationskonditionen ist die Vergütung für Leistungen, die trotz geringerer Teilnehmerzahl in vollem Umfang erbracht werden müssen, wie z.B. die Vergütung für die Nutzung einer Sporthalle oder für das Engagement eines Referenten.

3.2.1 Besondere Verpflegungsleistungen (Catering/Bankett)

Eine Annullation oder eine Reduktion des vereinbarten Umfangs von besonderen Verpflegungsleistungen (Catering/Bankett) hat bis zu 31 Tage vor dem Anlass (Leistungsbezug) keine Kostenfolgen. Bei einer Annullation oder einer Reduktion der reservierten Leistungen ab dem 30. Tag vor dem Anlass, können die für den Kunden anfallenden Kosten reduziert werden. Die Herabsetzung der Kosten erfolgt einzig auf dem für die reduzierten Leistungen vereinbarten Betrag. Massgebend ist das Datum des Eintreffens der Information beim BASPO.

Zeitpunkt der Information	
30 bis 11 Tage vor Leistungsbezug	50% des reduzierten Leistungsumfangs
10 bis 5 Tage vor Leistungsbezug	75% des reduzierten Leistungsumfangs
4 bis 0 Tage vor Leistungsbezug/«no shows»	100% des reduzierten Leistungsumfangs

3.2 Leistungen von Dritten

Falls die Reservation Leistungen von Dritten beinhaltet, gelten deren Annullations- und Reduktionsbedingungen.

3.3 Mehrleistungen vor Ort

Sollten in Absprache mit dem BASPO mehr Leistungen als reserviert in Anspruch genommen werden, wird die effektive Leistungsbeanspruchung in Rechnung gestellt.

4 Rechnungsstellung

Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnung des BASPO innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen.

Kindertarife:

0 bis 4-jährig:	kostenlos (im Elternzimmer, kein Anspruch auf ein eigenes Bett)
5 bis 10-jährig:	50% Rabatt auf besondere Verpflegungsleistungen (Catering/Bankett)

5 Reglemente und Hinweise

Der Kunde ist verpflichtet, die Hausordnung des Bundesamts für Sport einzuhalten:

<https://www.baspo.admin.ch/de/sportzentren.html>

Es ist dem Kunden untersagt, in den Infrastrukturen des BASPO gewerbliche Tätigkeiten durchzuführen.

5.1 Nationales Sportzentrum Magglingen NSM

<https://www.baspo.admin.ch/de/sportzentren/nationales-sportzentrum-magglingen.html>

5.2 Nationales Jugendsportzentrum Tenero CST

Wegleitung für die Kursleiterinnen und Kursleiter:

www.cstenero.ch/wegleitung

Sport und Sicherheit:

www.cstenero.ch/sicherheit

Reglement für Fussballaktivitäten im CST:

www.cstenero.ch/fussballaktivitaten

Reglement für die Benutzung des Schwimmbads:

www.cstenero.ch/reglementschwimmbad

Reglement für die Minibusvermietung:

www.cstenero.ch/mietbus

Andermatt:

<https://www.cstenero.ch/de/prenotazione/andermatt.html>

6 Haftung

Der Kunde haftet gegenüber dem BASPO für alle Schäden und Verluste, die durch ihn oder durch Teilnehmende seiner organisierten Veranstaltungen entstehen. Versicherung ist Sache des Kunden bzw. des Teilnehmenden.

7 Anlass

Beabsichtigt der Kunde den Betrieb einer Buvette (mit/ohne Alkoholausschank), muss dies beim BASPO beantragt werden. Für die Einholung der entsprechenden Bewilligung (gemäss Gastgewerbegesetz) ist der Kunde selber verantwortlich.

Ein Catering durch ein externes Cateringunternehmen bedarf ebenfalls der Zustimmung des BASPO.